Königliche Preußische Stettinische Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben.
Große Wollweberstraße No. 554.

No. 27. Montag, den 3. April 1815.

Berlin, vom 28. März.

Durch glaubwürdige Reisende, welche auf gradem Wege von Paris hier eingetroffen sind, haben wir die Nachricht erhalten, daß Napoleon Bonaparte am 20sten in Fontainebleau war. Bei Melun stand Macdonald mit 5000 Mann Nationalgarden und 10000 Mann Linientruppen. Die letztern verweigerten den Dienst; als Bonaparte sich näherte, sprengten ihm die Officiere entgegen und begrüßten ihn ehrerbietigst. Der König von Frankreich soll darauf mit den beiden Kammern von Paris nach Peronne (in der Picardie) abgegangen seyn. Man erwartete Napoleon in Paris, wo er wahrscheinlich ohne Widerstand eingezogen ist.

Dem Vernehmen nach stellen sich die verbündeten Heere in 3 furchtbaren Linien auf, um im Nothfall das Weitergreifen des Bonapartischen Unwesens zu verhindern, und die Ruhe und Ordnung kräftigst zu handhaben.

Wien, vom 17. März.

Der von Mainz hier eingetroffene Gen. der Kavallerie, Baron von Frimont, ist sogleich nach Ungarn weiter gegangen. Er ist zum kommandirenden General der Observationsarmee von Toskana ernannt, nimmt die Verhaltungsbefehle des hiesigen Hofs mit, und wird sich nur einige Tage dort aufhalten. Unter ihm kommandirt Feldmarschall-Lieut. Bianchi; auch eilen die Truppen in starken Märschen nach Italien. — Der Oestreichische Hauptmann Hudelka ist mit sehr wichtigen Anträgen an den König von Neapel geschickt worden. Dieselben sollen von einem Inhalte seyn, daß sie unter den jetzigen Umständen einen Krieg vermuthen lassen. Eben deswegen wird die große sogenannte Reservearmee im Toskanischen gebildet, um die Gemeinschaft zwischen Murat und Bonaparte gänzlich abzuschneiden.

Wien, vom 18. März.

Ein diese Nacht angekommener Kourier aus Frankreich hat unserm Kaiser Nachrichten überbracht. Derselbe wurde sogleich geweckt, schickte nach Durchlesung der Depeschen sogleich zu dem Russischen Kaiser, dem Könige von Preußen, dem Könige von Dänemark 2c., und theilte ihnen den Inhalt derselben mit. — Diese Nacht oder morgen Früh reist der Herzog von Wellington von hier zur Armee nach Holland ab. — In diesem Augenblick ist großer Kriegsrath wegen des Marsches der ganzen Oesterreichischen Armee. — Man erwartet mit jedem Augenblicke den Abgang der Couriere sämmtlicher Alliirten Mächte an ihre Armeen, mit der Ordre zum Marsch nach Frankreich. — Der Russische Kaiser hat bereits 7 Divisionen (jede zu 30,000 Mann) nach dem Rhein beordert. Innerhalb 6 Wochen stehen eine Million regulairer Truppen an der Franz. Grenze. Der König von Würtemberg hat auf die erste Nachricht von der Landung Napoleons im Var-Departement einen Courier an die Schweizer Tagsatzung mit dem Erbieten geschickt, sogleich 14000 Mann auf ihr erstes Ersuchen zu ihrer Hülfe marschiren zu lassen. — Gestern war unser Cours 288. — Heute zu Anfang der Börse bis zum Schluß war er zwischen 302 bis 4. Gegen Abend war er schon 313; 2 Stunden später 320.

Aus dem Badenschen, vom 18. März.

Der K. K. Oesterr. Commandant von Kehl hat an das Großherzogl. Badensche Kriegs-Ministerium das Ansuchen erlassen, ihm von dem diesseitigen Militair 2000 Mann als Verstärkung der dortigen Besatzung zu geben. Diesem zufolge ist heute das zu Mannheim in Garnison liegende Regiment Großherzog mit der dort befindlichen Eskadron Dragoner bereits aufgebrochen, um sich nach Kehl zu begeben, wohin noch ein anderes Regiment von Carlsruhe nachfolgen wird.

Ludwig XVIII. hat von sämmtlichen Garnisonen seines Reichs einen neuen Eid der Treue gefordert. Zu Landau hat die Garnison diesen Eid am 13ten dieses abgelegt.

Reisende, welche von Straßburg kommen, versichern, es sey daselbst ein gewisses Regiment kassirt und unter die dortige Garnison von 16000 Mann gesteckt worden,

weil es sich zu Schulden kommen ließ, bei der Musterung: „Es lebe der Kaiser!“ zu rufen.

Brüssel, vom 14. März.

Ein Preußisches Armeecorps zieht sich im Herzogthum Luxemburg zusammen; das Hauptquartier ist zu St. Vith. Die an der Mosel cantonnirenden Truppen vereinigen sich zu Trier, und man versichert uns mit Bestimmtheit, es habe bereits eine Armee von 80000 Mann den Rhein passirt.

Amsterdam, vom 18 März.

Nach so eben hier eingetroffenen Nachrichten sollte der Marschall Soult bisheriger Kriegsminister von Frankreich, erschossen worden seyn. Ein warnendes Beispiel für Landesverräther.

Amsterdam, den 20. März.

Die bedenklichen Nachrichten aus Frankreich haben sowohl in Belgien als hier zu Lande eine Reihe von Maaßregeln zur Folge gehabt, die zur Sicherheit der öffentlichen Ruhe und zur Bürgschaft dienen, daß das so unerwartet wiedergebohrne Böse sich in keinem Fall außerhalb den französischen Gränzen verbreiten wird.

Dem Generalprocurator der mit der Oberaufsicht der Polizei beauftragt ist, wird eine erweiterte Macht übertragen, um gegen alle Personen und besonders Fremde zu verfahren, die sich durch ihre Gespräche, Schriften oder Handlungen als Anhänger der Tyrannei beweisen oder verdächtig machen. Die vornehmsten Festungen müssen verproviantirt, und der Vertheidigungszustand von Mastricht, Venloo, Nimegen, de Graf, den Bosch, Breda, Bergen op Zoom und Antwerpen sogleich vollendet oder verbessert werden. Auf der Schelde soll eine Flottille zusammengebracht werden, stark genung um im Nothfall auch zur Sicherheit andrer Gewässer gebraucht zu werden. Ferner hat der König durch einen Beschluß von heute 30 Bataillons Fußvolk und Jäger, 10 Schwadronen Reuter und 10 Batterien Geschütz mobil gemacht, die unverweilt sich nach den ihnen zwischen Venloo und Mastricht angewiesenen Standquartieren begeben sollen. Alle diese Befehle stehen in Verbindung mit den Bewegungen der Truppen unter den Befehlen des Prinzen von Oranien, und zwischen dem Rhein und der Maaß befindet sich das Heer des Generals von Kleist-Nollendorf im vortrefflichsten Zustand.

In Brüssel ist unter den jetzigen Umständen die Aus- und Durchfuhr des Pulvers ohne besondere Erlaubniß bei schwerer Strafe verboten.

(Amsterdammer Courant.)

Zürich, vom 16. März.

Die großen Bewegungen, in Frankreich machen auch in unserm Lande den lebhaftesten Eindruck. 15000 Schweizer sind in Bereitschaft gestellt; der Generalquartiermeister ist in die westliche Schweiz abgegangen. Genf hat schon Schweizer-Besatzung. Der Geist ist einig und gut; denn jede Parthei kann sich von Bonaparte nur Knechtschaft und Unterdrückung versprechen.

— Die Briefe aus Mailand vom 12ten bringen nichts Neues. Auf der Neapolitanischen Grenze war am 6ten noch alles ruhig. Die Engländer sind auf Elba gelandet und haben Porto-Ferraio angegriffen.

Colmar, vom 12. März.

Längs dem Rheine sind Schriften aufgefangen worden, die von geheimen Emissarien nach Elsaß, Lothringen rc. bestimmt waren, um daselbst die Gemüther vorzubereiten, und worin vorgespiegelt war, daß mit Oesterreich ein geheimer Tractat geschlossen sey, um sich Bonaparte nicht zu widersetzen rc. (Hamb. Cor.)

— Die Französische Garnisonen zu Lille und Valenciennes sind durch Nationalgarden abgelöset worden.

Frankreich.

Aus allen Nachrichten geht hervor, daß die Absicht Bonaparte zurückzurufen längst vorbereitet war, und daß die Verschwörung einen sehr großen Umfang hatte: allem Ansehn nach waren selbst Personen darin verwickelt, die dem König am nächsten standen. Das Kennzeichen, wodurch Bonaparte's Anhänger sich unterschieden, war ein Stückchen violettfarbnes Band und das Bundeswort Prinzeß. Es war der Plan durch einen Schlag die beiden Hauptniederlagen für Kriegsbedürfnisse, Grenoble im Süden und La Fere in Norden in Bonapartes Hand zu bringen. Bei Grenoble gelang es; die Unternehmung in Norden scheiterte für den ersten Augenblick. Lefebüre und Desnouettes sollten verstärkt von allen Truppen auf ihrem Wege grade auf Paris ziehn, die Königl. Familie verhaften, Bonaparte als Kaiser proklamiren, und seinen Senat zusammenrufen, dessen Mitglieder bereits erwählt waren. Es ist unmöglich, daß eine so weit ausgedehnte Verschwörung so lange verborgen bleiben und so allgemein gelingen konnte, wenn nicht in allen Behörden die Zahl der Bonapartisten und Verräther die überwiegende gewesen wäre. Man sieht jetzt, wohin das Herz die Franzosen immer gezogen hat. Bonaparte ist auf dem ganzen Wege stets in einer offnen Kalesche seinem Heer voraufgezogen und so wie die Nachricht von seiner Annäherung erscholl, ging der Jubel an; die Präfekten wurden verjagt, die Soldaten strömten zu ihm. In den öffentlichen Blättern ward die Gefahr bis auf die letzte Stunde als unbedeutend und entfernt dargestellt.

Paris, vom 21. März.

Se. Majestät haben Sr. Durchlaucht, dem Prinzen Reichs-Erzkanzler das Portefeuille des Justizministeriums übergeben.

Den Herrn Herzog von Gaeta, zum Finanz-Minister.

Den Herrn Herzog von Bassano, zum Minister-Staats-Sekretär.

Den Herrn Herzog Decrès, zum Minister der Marine und der Colonieen.

Den Herrn Herzog von Otranto, zum General Polizei-Minister.

Den Herrn Grafen Mollien, zum Minister des Kaiserl. Schatzes.

Den Herrn Marschall Prinz von Eckmühl, zum Kriegs-Minister.

Den Herrn Herzog von Rovigo, zum ersten General-Inspektor der Gendarmerie.

Den Herrn Grafen von Bondy, zum Präfekten des Seine-Departements.

Den Herrn Staatsrath Réal, zum Polizei-Präfekten.

Die Angabe, Grenoble und Lyon seyen nach der Durchreise des Kaisers wieder genommen worden, ist falsch gewesen. Das Volk allein würde hinreichend gewesen seyn diese beiden Städte zu vertheidigen, die übrigens von Militairmacht besetzt waren. Ueberdem hatte der Kaiser schon zu Lyon Adjudanten von dem Prinzen von Eßlingen erhalten, die von dem Marschall zur Entgegennahme seiner Befehle abgefertigt worden waren.

Das erste Regiment leichter Infanterie, welches ehegestern von Paris abmarschirt war, ist heute wieder eingerückt und hat seine gewöhnliche Caserne bezogen.

Um 2 Uhr Nachmittags wurde in dem Hofe der Thuillerien ein Artilleriezug mit den Pulverwagen aufgeführt. Zu gleicher Zeit wurde die dreifarbige Fahne auf dem Schlosse, auf der Säule auf dem Platze Vendome und auf den Thürmen der Notre-Dame-Kirche aufgepflanzt.

Eine Compagnie Dragoner von der Garde besetzte den Haupteingang zu den Thuillerien. Die Nationalgarde wurde zur gewöhnlichen Stunde am Schlosse abgelöset.

Um 4 Uhr gingen mehrere Oberofficiere durch die Straßen der Stadt und riefen: es lebe der Kaiser. Der Platz Carousſel so wie der Garten der Thuillerien waren mit Menschen angefüllt.

Die Kammer der Deputirten hat sich gestern um 10 Uhr des Morgens versammelt. Der Präsident hat einen Brief des Abbé Montesquiou vorgelesen, welcher eine Proclamation enthielt, in Folge derselben die beiden Kammern aufgelöset werden. Dann setzte der Präsident hinzu; meine Herren! es bleibt uns jetzt weiter nichts übrig, als auseinander zu gehen. In demselben Augenblick verließen sie den Versammlungssaal.

Die verwittwete Herzogin von Orleans bleibt zu Paris.

Der König verließ die Thuillerien um 1 Uhr des Nachts. Gleich darauf wurden eine große Menge von Papiere verbrannt, wodurch in einem der Schornsteine des Schlosses Feuer ausbrach, welches aber sogleich gelöscht wurde.

Bei seiner Ankunft fuhr Bonaparte in einem mit sechs Pferden bespannten Wagen.

Gestern ist keines unsrer öffentlichen Blätter erschienen. Heute führt das Journal des Debats wieder den Titel Journal de l'Empire. — Die Quotidienne, so wie die Gazette de France haben heute die Königl. Vignette weggelassen.

Das Journal de l'Empire sagt, die Nachricht, es hätten sich Preußen vor Thionville sehen lassen, sey falsch und rühre von Menschen her, welche mit den fremden Truppen nach Frankreich gekommen wären, und jetzt, da sie wieder wegreiseten, mit diesen Ausländern droheten, daß aber alle Franzosen vereinigt wären und ein Bürgerkrieg unmöglich, so wie ein Krieg mit dem Auslande nicht mehr zu befürchten sey.

Herr von Montesquiou, vormals Präsident des gesetzgebenden Körpers, ist zum Commandanten der Nationalgarden ernannt worden.

Der General Aimé ist gestern Morgen wieder in Freiheit gesetzt worden.

Der Moniteur enthält über die Begebenheiten nach der Landung Bonaparte's Folgendes:

Lyon, vom 10. März.

Ehre, Ruhm, Vaterland. Endlich haben wir die Adler wieder gesehen. Unsere Herzen sind darüber entzückt. Welch ein herrlicher Tag für uns Lyoner. Wir wußten schon seit fünf Tagen, daß der Kaiser in der Provence ans Land gestiegen war, und nach Grenoble marschire. Die Nachricht von seinem Einzuge in Grenoble kam den 8ten an, und wir erfuhren zugleich, daß die Garnison dieser Stadt ihm entgegen gegangen war.

In der Zwischenzeit kam der Graf von Artois mit dem Herzog von Orleans und dem Grafen Damas innerhalb unserer Mauern an. Das 20ste Regiment wurde von Montbrison zur Verstärkung unserer Besatzung herbeigezogen, welche aus dem 24sten Infanterie-Regimente und dem 13ten Dragoner-Regimente bestand. Die Nationalgarde wurde aufgerufen, die beiden Brücken über die Rhone verrammelt. Der Prinz läßt die Truppen die Revue passiren, und suchte sie für die Sache des Königs zu gewinnen. Doch umsonst. Der Prinz durchschritt alle Reihen, allein die Soldaten blieben gleichgültig. Er sah jetzt ein, daß es Zeit sey, davon zu reisen.

Der Herzog von Tarent, welcher des Morgens angekommen war, untersuchte die Brücken und stellte die Regimenter bei derselben auf. Allein jedermann wußte es, daß sich die Vorposten des Kaisers schon in der Vorstadt Guillotiere befanden. Man wußte, daß die Soldaten nur die Ankunft ihrer Waffenbrüder erwarteten, um sie zu umarmen.

Um 2 Uhr Nachmittags führte der Herzog von Tarent zwei Bataillons Infanterie über die Brücke der Vorstadt Guillotiere. Zu gleicher Zeit erschienen daselbst die Husaren des 4ten Regiments, welches zu Grenoble übergegangen war. Sogleich vereinigten sich die Truppen auf beiden Seiten. Alle Officiere des 20sten und 24sten Linien- und des 13ten Dragoner-Regiments folgten derselben Bewegung. Indessen hatten der Herzog von Tarent, der Gouverneur Damas und der Präfekt Chabrol die Stadt verlassen. Alle Oberofficiere blieben indeß zurück.

Um halb sieben Uhr zog die von Grenoble kommende Armee hier ein. Um sieben Uhr kam Napoleon.

Lyon, vom 11. März.

Heute hat der Kaiser die Truppen die Revue passiren lassen. Sie betrugen 15 bis 20,000 Mann. Vor ungefähr einem Jahre war an derselben Stelle eine feindliche Armee aufgestellt.

Der Graf von Artois war schon den Tag vorher von allen seinen Freunden verlassen worden.

Heute hat Napoleon die Aufwartung der ersten Behörden angenommen und sich lange mit ihnen unterhalten.

Mehrere Deputationen aus den benachbarten Städten kamen nach Lyon, um Napoleon ihre Unterwerfung zu bezeugen.

Herr Fournier, Präfekt vom Isere-Departement ist zum Präfekten des Rhone-Departements ernannt worden.

In einer Audienz des Municipal-Corps sagte Napoleon, ich werde alles vergessen, was in Paris ist geschrieben oder gesagt worden.

Auf dem ganzen Wege hat der Kaiser nur Ergebenheit gefunden.

Grenoble, vom 9. März.

Den 5ten hatte jedermann erfahren, daß Napoleon gelandet sey. Unsere Besatzung wurde sogleich verstärkt. Das 7te und 8te Linien-Infanterie-Regiment kam von Chambery hier an. Das 4te Husaren-Regiment rückte zu gleicher Zeit an.

Den 6ten kam der Kaiser zu Mure an. Den Soldaten blieb er zu lange aus. Um 4 Uhr Nachmittags marschirte das 7te Regiment aus der Stadt, mit seinem Obersten Henry an der Spitze, um ihn einzuholen. Ein Theil des 5ten Regiments that dasselbe. Um halb neun erschienen die Vorposten, aus Polnischen Lanciers bestehend, vor den geschlossenen Thoren der Stadt.

Als dies die auf den Wällen aufgestellten Truppen sahen, öffneten sie sogleich die Thore, und die Truppen so wie Napoleon zogen ein. In demselben Augenblick wurden die Proklamationen ausgetheilt.

T a g s b e f e h l.

Der Marschall, Prinz von der Moskwa an seine Truppen.

Officiere, Unterofficiere und Soldaten!

Die Sache der Bourbons ist auf immer verloren. Die gesetzmäßige Dynastie, welche die Französische Nation adoptirt hat, wird den Thron wieder besteigen. Nur allein dem Kaiser Napoleon steht das Recht zu, unser

schönes Land zu beherrschen! Mag der Bourbonsche Adel wieder auswandern, oder ruhig in unserer Mitte leben, dies ist uns einerlei. Die Sache der Freiheit wird nicht mehr durch ihre unglückliche Gegenwart leiden. Sie wollten unsern militairischen Ruhm herabwürdigen, aber sie haben sich geirrt. Dieser Ruhm hat uns zu viel gekostet, um ihn je vergessen zu können.

Soldaten! Die Zeiten sind vorüber, wo man die Völker beherrschte, indem man ihre Rechte unterdrückte. Die Freiheit siegt endlich, und der Kaiser Napoleon wird sie befestigen! Mögten sich alle Tapfern, die ich kommandire, von dieser großen Wahrheit überzeugen.

Soldaten! Ich habe euch oft zum Siege geführt, jetzt will ich euch zu jenen Tapfern führen, welche den Kaiser Napoleon nach Paris begleiten.

Lons le Saulnier, den 13. März 1815.

Der Marschall, Prinz von der Moskwa.

Schon in Lyon hat Bonaparte folgende Decrete erlassen:

Erstes Decret.

Lyon, den 13. März.

Art. 1. Die weiße Cocarde, der Lilienorden, der Ludwigsorden, der heilige Geist- und St. Michaelisorden sind abgeschafft.

2. Die National-Cocarde soll von den Land- und See-Soldaten, so wie von den Bürgern getragen werden.

Zweites Decret.

Lyon, den 13. März.

Art. 1. Keine fremde Truppen werden in die Kaiserl. Garde aufgenommen. Die Kaiserl. Garde wird wieder in ihre Funktionen eingesetzt. Sie kann nur mit solchen Soldaten rekrutirt werden, welche 12 Jahre gedient haben.

2. Die Schweizer-Garde ist aufgelöst. Sie werden 20 Lieues von der Hauptstadt entfernt.

3. Die Garde du Corps, Mousquetiers des Königs ꝛc. sind aufgehoben.

4. Unserm Großmarschall ist die Ausführung dieses Decrets übertragen.

Drittes Decret.

Lyon, den 13. März.

Art. 1. Auf alle Güter, welche den Bourbons, unter welchem Titel es auch sey, angehören, werden mit Sequester belegt.

2. Alle Güter der Emigranten, welche der Ehrenlegion den Hospitälern, den Gemeinden, der Tilgungskasse, oder zu den Domainengütern gehörten, und seit dem 1. April zurückgegeben worden sind, sollen auf der Stelle sequestrirt werden.

Den Präfecten und dem Großmarschall des Pallastes ist die Ausführung übertragen.

Viertes Decret.

Lyon, den 13. März.

Art. 1. Der Adel ist abgeschafft und die Gesetze der National-Versammlung treten wieder in Kraft.

2. Die Feudal-Titel sind ebenfalls abgeschafft.

3. Die Individuen, welche von uns National-Belohnungen oder Titel erhalten haben werden berechtigt, dieselben fernerhin zu genießen.

4. Wir behalten uns vor, Denjenigen Belohnungen und Titel zu geben, welche den französischen Namen verherrlicht haben.

Fünftes Decret.

Lyon, den 13. März.

Art. 1. Alle Emigranten, welche nicht von Uns oder den Regierungen, welche Uns vorhergegangen, ausgestrichen worden, und die seit dem 1. Januar 1814 nach Frankreich zurückgekommen sind, sollen sogleich das Gebiet des Reichs verlassen.

2. Diejenigen Emigranten, welche vierzehn Tage nach der Bekanntmachung des gegenwärtigen Dekrets noch auf dem Gebiete des Reichs gefunden werden, sollen arretirt, und nach den Gesetzen gerichtet werden; es sey denn, daß es erwiesen worden, daß sie von diesem Dekrete keine Kenntniß hatten, in welchem Falle sie bloß durch die Gendarmerie über die Gränze gebracht werden.

3. Alle ihre bewegliche und unbewegliche Güter sollen sequestrirt werden.

Sechstes Dekret.

Lyon, den 13. März.

Art. 1. Alle Promotionen in der Ehrenlegion, welche nicht von Unserm Großmeister geschehen, und alle Brevets, welche nicht von dem Grafen Lacepede unterzeichnet worden, sind ungültig.

2. Alle in dem Orden der Ehrenlegion gemachten Veränderungen sind ungültig. Jedes Mitglied wird wieder die Decoration der Ehrenlegion so tragen, wie sie am 1. April 1814 war.

3. Da jedoch Promotionen zu Gunsten von Personen Statt gehabt haben, welche dem Vaterland wirkliche und gute Dienste geleistet haben, so soll darüber während des Monats April ein besonderer Bericht abgestattet werden.

4. Die politischen Rechte, deren die Mitglieder der Ehrenlegion genossen, sollen wieder hergestellt werden. Demzufolge werden alle Mitglieder der Ehrenlegion, welche den 1. April 1814 zu den Wahl-Collegien gehörten, wieder in ihre vorigen Rechte eingesetzt.

5. Alle Güter, worüber zum Vortheil des Ludwigsordens verfügt worden, sollen der Ehrenlegion gehören.

Siebentes Decret.

Lyon, den 13. März.

In Erwägung, daß das Haus der Pairs zum Theil aus Personen besteht, welche die Waffen gegen Frankreich getragen haben, und die ein wesentliches Interesse an der Wiederherstellung der Lehnrechte, an der Vernichtung der Gleichheit der verschiedenen Bürgerklassen hatten, die zugleich die Ungültigkeit des Verkaufs der Nationalgüter gern sahen, und darauf ausgingen, das Volk seiner Rechte zu berauben, die es sich seit 25 Jahren erworben hatte;

In Erwägung daß die Vollmachten der Deputirten zum gesetzgebenden Corps abgelaufen waren, und daher das Haus der Gemeinden durchaus keinen National Charakter mehr hatte, da zugleich ein Theil dieser Deputirten sich des Vertrauens der Nation unwürdig machte ꝛc., decretiren wie folgt:

Art. 1. Das Haus der Pairs ist aufgehoben.

2. Das Haus der Deputirten ist ebenfalls aufgehoben. Es wird hiemit allen Mitgliedern, welche seit dem — ten dieses in Paris angekommen sind, befohlen, in ihre Heimath zurückzukehren.

3. Die Wahl-Collegien der Departementer sollen sich während des Monats Mai in Paris außerordentlich ver-

sammeln, um die zweckmäßigen constitutionellen Maaßregeln nach dem Willen und dem Interesse der Nation zu entwerfen, und um zugleich der Krönung der Kaiserin, Unserer viel geliebten Gemahlin, und ferner der Krönung Unseres viel geliebten Sohnes beizuwohnen.

Unser Großmarschall des Pallastes ist mit der Ausführung dieses Decrets beauftragt.

Nordamerika.

— Die Nachricht von der Ratification des Friedens hat auf den Handel in Amerika einen großen Einfluß gehabt. Die Kolonialwaaren, Zucker, Thee, so wie andere Waaren Rum u. s. w. fielen, während die Papiere aller Art 5 — 10 pCt. stiegen. Vorzüglich hat man dies zu New-York bemerkt, dessen Einwohner am meisten durch den Krieg litten, und die mithin auch den lebhaftesten Antheil an der Wiederherstellung des Friedens zu nehmen scheinen. — Schon am 6ten März sollte das Schiff William von New-York nach Liverpool abgehen, es wird das erste amerikanische Fahrzeug seyn, das nach England abgeht. Zwei amerikanische 74 Kanonenschiffe kamen halb bemannt nach England, um sich durch die Gefangenen zu ergänzen, und dann nach dem mittelländischen Meere zu gehen, wo sie sich mit anderen Fregatten, die von Amerika kommen, vereinigen werden, um die afrikanischen Raubstaaten anzugreifen.

Vermischte Nachrichten.

— Die Thimes enthalten die nachträgliche Convention, welche zwischen England, Preußen und Rußland am 29. Junius 1814 zu London von den Bevollmächtigten der 3 Mächte Lord Castlereagh, Fürst Hardenberg und Graf Nesselrode abgeschlossen worden, und worin jeder der alliirten Mächte sich anheischig macht, 60,000 Mann Infanterie und 15,000 Mann Cavallerie bis zur Regulirung der Angelegenheiten auf dem Congreß auf dem Kriegsfuß zu erhalten. England giebt sein Contingent nach dem 9ten Artikel des Vertrags von Chaumont vom 1. März 1814.

Neueste Nachrichten.

Paris, vom 24. März.

Gestern ist der König Joseph, Bruder des Kaisers, hier angekommen. Se. Majestät wird den Pallast Elisée Napoleon bewohnen.

Brüssel, vom 25. März.

Unter den ununterbrochen aus Frankreich hier ankommenden Personen ist auch der Marschall Berthier.

Se. Majestät, Ludewig XVIII., war am 21. zu Amiens und er mußte allem Anschein nach am 22. Abends oder vorgestern des Morgens mit seinem Hofe zu Lille eintreffen.

Vorgestern Abend ist der General Maison hier angekommen.

Zahlreiche Artillerie- und Munitionstransporte ziehen auf allen Straßen an die Gränzen Frankreichs.

Hamburg, den 31. März.

Nach unsern neuesten Briefen aus Amsterdam, Brüssel und Lille sind Se. Majestät der König von Frankreich den 22. dieses in letzterer Stadt angekommen. Am 23. haben Höchstdieselben jedoch Lille wieder verlassen, und sind den 24. in Ostende angelangt.

Briefe aus Amsterdam, welche eben vor Abgang der Post geschrieben worden, melden, daß die Engländer die wichtige Festung Lille besetzt haben.

So sehr Pariser Blätter sich bemühen, den allgemeinen Enthusiasmus zu rühmen, womit Bonaparte empfangen worden, so weiß man doch aus Privatbriefen, daß es daselbst zwischen den Anhängern der weißen und dreifarbigen Kokarde bereits zu mehreren ernsthaften Thätlichkeiten gekommen.

Nach Gerüchten, die jedoch noch Bestätigung verdienen, soll sich Hieronymus Bonaparte aus Lebensüberdruß in Grätz erhenkt haben.

(Liste der Börsenhalle.)

Schreiben aus London vom 24. März.

Der Kriegsminister von Frankreich, General Clarke, Herzog von Feltre, ist wie man vernimmt, schon in England eingetroffen. Seine Ankunft in London wird indessen noch nicht gemeldet.

Die Abendzeitung the Sun enthält folgendes: Wir können vermöge guter Authorität es anzeigen, daß der Herzog von Bourbon die Vendee organisirt, wo der höchste Enthusiasmus für den König sich zeigt. Von dem Vater des ermordeten Herzogs von Enghien an der Spitze eines Loyalen Volks läßt sich viel hoffen.

Brüssel, vom 25. März.

Wie es heißt, sind alliirte Truppen in Valenciennes eingerückt.

Limburg, vom 24. März.

Die Sächsische Armee ist diesen Morgen aus der Gegend von Kölln nach Achen in Geschwindmärschen aufgebrochen.

Cours der Staats-Papiere.

Berlin den 28. März 1815.	Briefe	Geld.
Berliner Banco-Obligations	70	—
Berliner Stadt-Obligations	80	—
Churm. Landschafts-Obligations	59	—
Neumärk. detti detti	57	—
Holländische Obligations	82	—
Wittgensteinsche detti à 4½ pCt.	—	—
detti detti à 4 pCt.	—	—
West-Preussische Pfandbriefe Pr. Anth.	82	—
detti detti Polln. Anth.	68	—
Ost-Preussische Pfandbriefe	84	—
Pommersche detti	100	—
Chur-u. Neumärk. detti	99	—
Schlesische detti	95	—
Staats-Schuld-Scheine	70	—
Zins-Scheine pro 1814	—	—
Gehalt- detti detti	—	—
Tresor-Scheine	80	—
Reconnaissancen	—	—

Konzert-Anzeige.

Daß wir unser früher angekündigtes Koncert am 6ten April im Saale des englischen Hauses geben werden, zeigen wir hiedurch ergebenst an.

Gabrielsky & Schick.

Anzeigen.

Das Comtoir von

Cremat & Augustin

ist vom 1sten April an im Hause No. 122, Schultzen- und Reifschlägerstrasen-Ecke, belle Etage.

Es wünscht ein Handlungsdiener, mit den besten Zeugnißen versehen, baldigst ein Unterkommen zu finden. Das nähere erfährt man im hiesigen Zeitungs-Comptoir.

Entbindungs-Anzeige.

Meine Frau ist gestern Abend um 10 Uhr von einem gesunden Knaben entbunden worden. Stettin den 3ten April 1815.

Heuer, Reg. Rath.

Verbindungs-Anzeige.

Ich widme meinen Freunden die Anzeige meiner ehelichen Verbindung mit der geschiedenen Frau Henriette Stosch, Tochter des verstorbenen, zu Pottlitz in Westpreußen wohnhaft gewesenen Generalpächters, Herrn Pilaski. Stettin den 3. April 1815.

Bernhard Hartfeil.

Todesfälle.

Heute starb hier nach langen Leiden an gänzlicher Entkräftung in Folge einer langwierigen Brustkrankheit und Wassersucht mein geliebter Oheim, der Kaufmann und Besitzer einer Ziegelfabrike zu Bromberg, Herr Ernst Ludwig Thebesius. Seinen und meinen zahlreichen Freunden und Bekannten widme ich diese Anzeige, und halte mich ihrer herzlichen Theilnahme ohne Versicherung überzeugt. Labes den 26. März 1815.

Thebesius, Prediger.

Mit tiefgebeugten und verwundeten Herzen zeige ich meinen Verwandten und Freunden hiedurch an, daß es Gott gefallen, mir meine treue Gefährtin und Stütze in meinem Alter von dieser Welt abzufordern. Sie starb als rechtschaffene Gattin und gute Mutter in einem Alter von 42 Jahren und 2 Monath an einer Brustentzündung. Mit 2 noch unerzogenen Kindern stehe ich weinend an ihrem Grabe und nur das Wiedersehn kann mich beruhigen. Alle Beyleidsbezeugungen verbitte ich, sie würden nur meinen Schmerz erhöhen. Stettin den 31. März 1815.

Der Buchbinder Hildebrand der ältere und seine 2 Kinder.

Bekanntmachung.

Nachdem die hiesigen Herren Aerzte und Wundärzte aufgefordert worden, sich zum Behuf der Impfung der Schutzblattern mit Lymphe zu versehen und sich der Beförderung dieses als bewährt anerkannten Sicherungsmittels gegen die so gefährlichen Menschenblattern, wie bisher, angelegen seyn zu lassen, werden auch die hiesigen Einwohner hiermit dringend aufgefordert, ihren Kindern und Pflegebefohlnen die Schutzblattern einimpfen zu lassen, um, beym etwanigen Ausbruch der natürlichen Menschenblattern, sowohl der Gefahr der Ansteckung und des Verlustes der Ihrigen zu entgehen, als die durch höhere Befehle vorgeschriebenen Maaßregeln, nach welchen

nicht allein, nach Bewandniß der Umstände, Wohnungen und Häuser, in welchen Menschenblattern sich zeigen, sondern auch kleine Straßen, durch welche keine große Passage geht, mit öffentlicher Bezeichnung ganz gesperrt und den Bewohnern, gegen Besorgung des Unterhalts, der Ausgang versagt werden soll,

zu vermeiden. Die Herren Aerzte und Wundärzte sind verpflichtet, von dem Ausbruche der Menschenblattern sofort Anzeige zu machen und wird zugleich die Vorschrift hierdurch erneuert: daß von Seiten der hiesigen Einwohner, bey 5 Rthlr. Geld- oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe, der in ihren Häusern oder Familien sich ereignende Ausbruch der natürlichen Menschenblattern dem Polizey-Commissarius des Reviers innerhalb den ersten 12 Stunden des Bekanntwerdens, gemeldet werden muß. Stettin den 25. März 1815.

Königl. Polizey-Director. Stolle.

Hausverkauf.

Das vor einiger Zeit aus dem Nachlaß der unverehelichten Sandowsky, der Cämmerey hieselbst zugefallene Haus sub No. 26, in Fort Preußen belegen, soll, mit Beystimmung der Herren Stadtverordneten, weil dasselbe für die städtsche Administration keinen besondern Nutzen gewährt, und durch die während der Blokade erlittene Beschädigung bedeutende Reparaturkosten erfordert, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wir haben dazu einen Termin auf den 27sten April dieses Jahres, Vormittags Eilf Uhr, auf dem Rathhause angesetzt, wozu wir Liebhaber hiemit einladen. Der Taxwerth des Hauses in seinem gegenwärtigen Zustande beträgt 1200 Rthlr. Courant. Stettin den 15. März 1815.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.
Kirstein.

Aufforderung.

Alle diejenigen, die auf den Nachlaß des im hiesigen Königl. Garnison-Lazarethe verstorbenen Gemeinen Johann Buske, von der 1. Compagnie des 4ten Bataillons, 2ten Pommerschen Landwehr-Infanterie-Regiments, dieselbst gebürtig, aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiemit aufgefordert, diese ihre Ansprüche bey uns, oder bey dem hiesigen Garnison-Auditeur a dato binnen 4 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls der gesammte Nachlaß des Verstorbenen der General-Militair Involiden-Casse übergeben werden soll. Alt-Damm am 12. März 1815.

Die hiesige Garnison-Lazareth-Commission.

Erbverpachtung.

In dem eine Meile von Stettin belegenen, dem Johanniskloster zugehörigen Dorfe Podejuch, sollen die der dortigen Kirche zugehörigen Grundstücke, 20 Morgen Ackerland und 3 Morgen 90 Ruthen Wiesengrund nach Magdeb. Maaße, im Termin den 5ten April dieses Jahres Vormittag 10 Uhr, in der Klostergeschäftsstube dem Meistbietenden in Erbpacht bey einem annehmlichen Gebot, mit Vorbehalt der höheren Genehmigung, überlassen werden. Der Anschlag und die Bedingungen sind jeder Zeit in der Kloster-Registratur einzusehen. Stettin den 1sten März 1815. Die Johanniskloster-Deputation.

Zu verpachten.

Ich bin willens, meine sehr bedeutende Brenn- und Brauerey zu verpachten. Das ganze dazu erforderliche Inventarium ist durchaus complett und im besten Stande. Es können täglich sehr bequem acht Scheffel Korn abgebrannt und geklärt werden, wobey die Nähe der Oder und die Nähe bedeutender Städte und Dörfer hinreichenden Absatz sichern. Männer, welche dieselbe anzunehmen Lust und hinreichende Sicherheit besitzen, werden hiemit aufgefordert, sich in Person oder in frankirten Briefen an Unterzeichneten zu wenden, wo nach geschehener Einigung auch sofort die Pacht angetreten werden kann.

Heinrichsdorff bey Bahn, den 1. April 1815.

Schultze.

Zu verkaufen.

Die schönsten Setzkarpfen, à Schock Drey Thaler Courant, sind nach vorheriger Bestellung während des Frühjahrs zu haben beym Guthsbesitzer Schultze auf Heinrichsdorff bey Bahn.

Zu verauctioniren in Stettin.

In der auf den 3ten April d. J. und darauf folgenden Tagen angekündigten Auction, welche in dem Sessionszimmer der Vormundschafts-Deputation des Königl. Stadtgerichts abgehalten wird, werde ich, im Auftrage des Königl. Stadtgerichts, am 5ten des gedachten Monats, Nachmittags um 2 Uhr, mehrere Schock weiße Leinewand, einige Stücke Parchent, Drillig und blaue Leinewand, so wie auch einige Dutzend leinene Schnupftücher, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, mit verkaufen. Stettin den 30. März 1815. Dieckhoff.

Es sollen Freytags den 7ten April c., Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Zeugcapitain Jost auf dem alten Zeughofe, verschiedene und vorzüglich neue Meubel, so wie auch einiges Hausgeräth, an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung in Courant, öffentlich verauctionirt werden. Stettin den 31. März 1815.

J. C. Wecker.

Es sollen Sonnabend den 8ten April, Nachmittag um 2 Uhr, in der Frauenstraße No 877, eine Parthey alte Pedro-Ximenes-Weine auf der Mutter, ganz alte abgelegene Mallaga-Weine, abgelegene Mallaga-Weine von 1813; Mallaga-Rosinen in ganzen und halben Fässern, Pomeranzen- und Citronenschaalen in viertel Ballen, weißen feinen Nordamericanischen Rumm, Caffee in mittel und ordinairen Sorten, englischer Syrop, und weißer Südseethran, im Wege öffentlicher Auction verkauft werden.

Holzverkauf.

Donnerstag den 6ten April c., Vormittags um 9 Uhr, sollen die bey Wintersfelde am Wege nach Greifenhagen stehende Eichen, welche besonders für Stellmacher sich eignen, gegen baare Bezahlung in klingend Pr. Courant, im Ganzen und auch einzeln öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Berwig, Lederfabrikant.

Zu verkaufen in Stettin.

Schottischen und holländschen Hering in ganzen Tonnen und kleinen Gebinden, Roggen, Hafer, Reinhanf und Königsberger Hanfheede habe ich zu billigen Preisen zu verkaufen, auch noch eine vollkommene Takelage zu einem Galliasschiff von 60 bis 70 Last abzulassen, so wie eine Parthey schwarze Feuersteine. J. C. W. Stolle.

Eben angekommene Mallaga-Citronen, Apfelsinen, Pomeranzen, Mallagaer Lang-Rosinen, Feigen und Confect- oder Muskatel-Rosinen sind in halben Kisten und viertel Tonnen, desgleichen Georgiabaumwolle in billigsten Preisen zu haben, bey J. F. A. Sanne.

Stettin den 30. März 1815.

Neuer Rigaer und neuer Memeler Säeleinsaamen, ist billigst zu haben bey J. C. Graff.

Gute, trockene, dänische Kreide, ist billigst zu haben, bey J. C. Graff.

Ein Päckchen von 10 Centner vorzüglich schönen weißen Kleesaamen steht zum Verkauf, bey

Wachenhusen & Prutz.

Neuen Rigaer Säe-Leinsaamen, Hanf, Heede, Malz, Hafer, alle Sorten einländ. und schwed. Eisen, Stahl, Zucker, Coffee und dän. Kreide verkauft zu billigen Preisen, C. L. Kahrus in Stettin, Kuhstraße No. 287.

Reingesiebte, neue, große und kleine Saatgerste, reinen, alten Roggen und Weitzen; neue, große, russische Bastmatten, wie auch gute Uckermärker Tobacksblätter und Rigaer Reinhanf, verkauft billigst

C. F. Langmaasius.

Syrop und alle Sorten Thran verkauft zu den billigsten Preisen. Müller von Berneck.

Mandeln, Citronen, Süßmilchkäse, Stangen-Portorico, Congo-Thee, braunen und weißen Berger Thran und Pomeranzen, bey J. G. Lischke,

Fuhrstraße No. 845.

Frische, grüne und gelbe Pomeranzen, wie auch große süße Messina-Apfelsinen in bester Güte, sind zu haben bey C. H. Gottschalck.

Neue Mallagaer Pomeranzen und Citronen
bey Carl Goldhagen.

Gerissene Bettfedern à ℔. 16 Gr.
in No. 626. oben der Schuhstraße.

Häuser zu verkaufen in Stettin.

Das in der großen Wollweberstraße sub No. 570 belegene Haus von 4 Stuben, einen Wohnkeller, 7 Kammern, Küche und großer Hofraum, soll freywillig an den Meistbietenden verkauft werden und ist hiezu ein Bietungs-Termin auf den 25sten April 1815, Vormittags um 10 Uhr, im gedachten Hause angesetzt, wo sich Kauflustige einzufinden belieben werden und hat der Meistbietende sogleich den Zuschlag und die Abschließung der Punctation zu gewärtigen. Das Haus selbst kann zu allen Zeiten besehen werden. Roussel.

Das den Erben des verstorbenen Schlächtermeisters Hackrath zugehörige, in der Frauenstraße hieselbst belegene Haus, soll am 12ten May d. J., Vormittags 11 Uhr, in meiner Wohnung an den Meistbietenden verkauft und der Kaufvertrag sogleich nach Beendigung des Versteigerungs-Termins abgeschlossen werden. Stettin den 30. März 1815. Geppert, Justiz-Commissarius.

Wir sind gewilliget, unser am Roßmarkt sub No. 760 belegenes Haus aus freyer Hand zu verkaufen; das Nähere deshalb in der Frauenstraße No. 891.
Bergs Erben.

Wir stellen unser Haus unter No. 215 auf der großen Lastadie, worin seit 40 Jahren eine Speisewirthschaft betrieben und sich auch wegen der guten Lage zu manchen andern Betriebe eignet, zum freywilligen Verkauf, wozu wir den 14ten dieses Monaths, Nachmittags 2 Uhr, festsetzen. Die Hoffmannschen Erben.

Grundstück so verkauft werden soll.

Ein auf der Oberwieck an der Galgwiese belegenes Erbpachts-Grundstück von circa 9 M. Morgen Gartenland, nebst einem Wohnhause von 2 Stuben, Stallung für 2 Pferde und 6 Kühe, soll aus freyer Hand verkauft werden. Das Nähere hievon erfährt man bey dem Justiz-Commissarius Jüterbock. Stettin den 18. März 1815.

Zu vermiethen in Stettin.

Das auf dem Roßmarkt sub No. 710 belegene Andrucksche Haus, soll zu Johanni d. J. im Ganzen anderweitig vermiethet werden. Es sind darin 5 Stuben, eine Küche und zwei Keller. Wer es miethen will, finde sich am 11ten April, Nachmittags um 3 Uhr, in der Wohnung des unterschriebenen Kurators, in dem Drebelowschen Hause, in der kleinen Papenstraße, in der zweiten Etage, ein. Stettin den 25sten März 1815.
Jüterbock.

Zur Vermiethung des in der großen Ritterstraße sub No. 814 belegenen Gutermannschen Hauses, von Johanni d. J. an, wird ein Bietungstermin auf den 13ten April d. J., Nachmittags um 3 Uhr, in der Wohnung des unterschriebenen Kurators in der kleinen Papenstraße, im Schiffer Drebelowschen Hause angesetzt. In der Unter-Etage des Gutermannschen Hauses sind 4 Stuben, 2 Kammern, Küche und Speisekammer, in der obern Etage 3 Stuben, 2 Kammern, eine Küche, ferner sind 2 gewölbte Keller und hinter dem Hause ein kleiner Garten. Stettin den 25sten März 1815.
Jüterbock.

Der unter dem alten Kloster befindliche geräumige und zum Weinlager geeignete Keller, welcher besonders wegen seiner vortheilhaften Lage unweit der Oder zum Gefäßespülen zu berücksichtigen ist, soll im Termin den 18ten May dieses Jahres, Vormittag 10 Uhr, in der Kloster-Deputationsstube von Johannis dieses Jahres an den Meistbietenden auf 6 Jahre vermiethet werden.
Stettin den 28. März 1815.
Die Johanniskloster-Deputation.

Ein Logis in der untern Etage von 3 Stuben, 2 Kammern, Küche, Holzstall und ein Boden zum Trocknen, steht zum 1sten May zu vermiethen, am Bladderin beym Prediger Nitschmann No. 115 zu erfragen.

In der Reifschlägerstraße No. 126 ist ein Logis für einen einzelnen Herrn oder Dame zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden.

Eine Stube, Kammer, Küche und Holzgelaß, mit auch ohne Meubel, stehet zu vermiethen; wo? erfährt man in der hiesigen Zeitungs-Expedition.

Es sind im Brodtzschen Hause No. 257 an der Magazinstraßen Ecke, mehrere Sommerquartiere zu vermiethen, und können sogleich bezogen werden. Stettin den 2ten April 1815.

Bekanntmachungen.

Eine halbe Hauswiese, welche im großen Oderbruch im 5ten Schlage belegen, ist zu verpachten; die näheren Bedingungen erfährt man auf dem Roßmarkt No. 697.

Im zweyten Schlage am Schwanterstrohm belegene eine Viertelhauswiese ist zu vermiethen, Fischerstraße No. 1044.

Ich wohne von heute an beym Pantoffelmacher Herrn Daube No 710 am Roßmarkt, im ehemaligen Kageischen Hause, und verfehle nicht, davon schuldige Anzeige zu machen. Stettin den 1sten April 1815.
Hebamme Piper.

☞ Der Handelsgärtner Raubber aus Bayreuth empfiehlt sich mit selbst gezogenen Birn-, Aepfel-, Pflaumen-, Kirschen-, Aprikosen-, Pfirsichen- und den schönsten Zwergbäumen, sämtlich in veredelten Sorten, im Gasthofe zum Pommerschen Hause, und verkauft solche, bei seinem hiesigen kurzen Aufenthalt zu billigen Preisen. Stettin den 29. März 1815.

Lotterie-Anzeige.

Zur 5ten Classe 31ster Lotterie, welche den 22sten dieses ihren Anfang nimmt, sind noch ganze, halbe und viertel Kaufloose bey mir zu haben, — ein ganzes Loos kostet 11 Rthlr. 22 Gr. 8 Pf. Gold, halbe und viertel im Verhältniß; Lotterie-Einnehmer bewillige ich angenehmliche Provision. Die Hauptgewinne dieser Lotterie sind: 1 à 30000 Rthlr., 1 à 10000 Rthlr., 3 à 5000 Rthlr., 37 à 1000 Rthlr., 60 à 500 Rthlr., 98 à 200 Rthlr. und 300 à 100 Rthlr. Gold in baaren Gelde. Stettin den 3. April 1815. J. C. Rolin.

Hiebei eine Beilage.

Beylage zu No. 27. der Königl. privilegirten Stettinischen Zeitung.

(Vom 3. April 1815.)

PROCLAMA.

Von Gottes Gnaden Wir Carl, Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr 2c. 2c.,

haben ad instantiam mehrerer Gläubiger des Erblandmarschalls Grafen Carl von Hahn und auf Ansuchen des Landraths von Vieregge, als Curatoris über das Gräflich von Hahnsche Vermögen, unter verhoftem Landeslehnherrlichen Consens, nach der Lage des von Hahnschen Debitwesens, zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der in Unserm hiesigen Lande belegenen Gräflich von Hahnschen Güther, nemlich:

1) des Guthes Salow und der Pertinenz Kloster,
2) des Guthes Pleetz, imgleichen Roga,
3) des Bauerdorfes Schwanebeck,
4) des Guthes Ramelow,
5) des Guthes Bresewitz und
6) des Bauerdorfes Bassow,

nachstehende Termine, nemlich:

den 6ten Februar d. J. zum ersten,
den 6ten März d. J. zum zweiten, und
den 19ten April d. J. und den folgenden Tag zum dritten

Termin anberahmet, und laden daher alle diejenigen, welche vorgenannte Güther, wie sie einzeln aufgeboten werden sollen, zu kaufen gewilliget sind, hiemit öffentlich, an vorgedachten Tagen, Vormittags um 9 Uhr, auf Unserer Justiz-Canzley persönlich oder durch hinreichend legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, Bot und Uebergebot sodann zu Protokoll zu thun, und zu gewärtigen, daß dem annehmlich Meistbietenden, sothane Güther, welche vorzüglichen Boden und Wiesewachs haben, und zum Absatz aller Produkte zwischen Neubrandenburg, Friedland und der Preußischen Gränze bequem gelegen und deren nähere Beschreibung in allen öffentlichen Blättern, worin diese Bekanntmachung geschieht, baldmöglichst nachgeliefert werden soll, im dritten Termine in diem und, wenn in dem demnächst noch zu bestimmenden vierten Termine von dem creditorischen resp. Gleich- und Mehrgebotsrechte kein Gebrauch gemacht werden möchte, in diesem letztgedachten Termine pure werden zugeschlagen werden.

Uebrigens stehet jedem Kaufliebhaber frei, diese Güther an Ort und Stelle, nach vorgängiger Meldung, auf dem Hofe zu Pleetz, desgleichen auch die dort befindlichen Guths-Charten, soweit solche vorhanden, in Augenschein zu nehmen, und es können auch die eidlich entworfenen Taxen dieser Güther in der Registratur Unserer Justiz-Canzley, so wie auch die Kaufbedingungen, sobald letztere zu Stande gebracht, ebendaselbst, wie auch bei dem Justizrath Walther in Neubrandenburg, dem Hofrath Trotsche und dem Legationsrath Hansen in Güstrow eingesehen werden, so wie denn selbige auch für die Gebühr daselbst in Abschrift zu erhalten stehen. Gegeben Neustrelitz den 9ten Januar 1815.

Ad Mandatum Serenissimi proprium:

Herzogl. Mecklenb. zur Justiz-Canzley verordnete Geheimer Rath, Canzleyräthe und Assessor.

H. C. Gerschow.

Von Gottes Gnaden Wir Carl, Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr 2c. 2c.,

lassen mit Bezug auf die wegen des ad instantiam mehrerer Gräflich von Hahnschen Gläubiger und des Landraths von Vieregge, als Curatoris über das Gräflich v. Hahnsche Vermögen erkannten öffentlichen Verkaufs der in Unsern hiesigen Lande belegenen Gräflich v. Hahnschen Güther unterm 9ten d. M. ergangene öffentliche Vorladung die darin zugesicherte, von der zur Abschätzung dieser Güther adcitirten Commission entworfene, Beschreibung dieser Güther zur Nachricht jeglichen Kaufliebhabers in der Anlage

unter A.

gleichfalls öffentlich bekannt machen. Gegeben Neustrelitz den 30sten Januar 1815.

Ad Mandatum Serenissimi proprium:

Herzogl. Mecklenb. zur Justiz-Canzley verordnete Geheimer Rath, Canzleyräthe und Assessor.

Berlin.

* * *

Anlage A.

Kurze Beschreibung

der,

im Ritterschaftlichen Amte Stargard gelegenen Lehngüther des Erbland-Marschalls Grafen von Hahn, so wie dieselben zum öffentlichen Verkaufe gestellet werden sollen, namentlich der Güther

1.) Salow mit der Pertinenz Kloster, 2.) Pleetz und Roga, 3.) Ramelow, 4.) Bresewitz 5) Schwanbeck und 6.) Bassow.

I. Das Guth Salow mit der Pertinenz Kloster

begreift in seinen neuen sowohl bei diesem Guthe als bei den unten weiter benannten, unter verhofter Landes-

lehnsherrlicher Genehmigung bestimmten Grenzen, einen Flächeninhalt von . . . . . . 569,046 []R.

Hievon ist

a) cultivirter Acker, inclusive des Pfarrackers und der Seetannenkoppel, ...	384,188 []R.	
b) Wiesen	79,717 —	
c) Holz	73,486 —	
d) Hofstellen, Gärten, Brinke, Seen u. s. w.	31,655 —	
		. 569,046 []R.

Die Bewirthschaftung des Guthes ist bisher in 12 Schlägen mit 5½ Saaten geschehen; da jedoch durch die neue Grenzbestimmung ein ganzer Schlag nach Pleetz verlegt worden ist, so bleibt es dem etwanigen Käufer überlassen, die Besaamung, welche ganz regelmäßig fortgesetzt werden kann, in 11 Schlägen beizubehalten; oder sogleich durch Aufbruch der sogenannten Seetannenkoppel die frühere Wirthschaft in allen Stücken wieder herzustellen.

Wegen der vorzüglichen Güte des Bodens eignet sich Salow hauptsächlich zum Anbau von Waizen, Gerste und Erbsen, und da durch Hinzulegung von 50635 []R. Wiesen von Pleetz ein richtiges Verhältniß des Ackers gegen die Heuwerbung bewirkt, und dadurch eine ansehnliche Vermehrung des Viehstapels möglich geworden ist, so wird eine, zur höhern Cultur erforderte, größere Düngermasse, als bisher alljährlich auf dem Guthe vorhanden gewesen, um so gewisser erfolgen, als auch die Feldmark an sich Ueberfluß an Mergel und Moder enthält. In eben so richtigem Verhältniße mit dem Bedarfe des Guths stehet die Hölzung, die zum Theil zu Mastbäumen nutzbare Tannen enthält.

Die Lage des Dorfes in der Mitte des Feldes gewährt selbst bei der ausgedehnten Größe desselben, die Möglichkeit einer leichten und zweckmäßigen Bestellung des Ackers ohne Meierei. Es gehört zu dem Guthe eine Kalkbrennerei, welche, da der Kalk von vorzüglicher Güte und genugsam vorhanden ist, einen ansehnlichen Ertrag gewähren kann, so wie auch die Nutzung der Schmiede nicht unbeträchtlich ist.

Die Jagd ist nicht unbedeutend.

Die vorhandenen Gebäude sind sowohl auf dem Hofe als im Dorfe meistens in vorzüglich guten Stande, und ist für die annoch nöthige Reparatur oder Erbauung eines neuen herrschaftlichen Wohnhauses und Verlegung mehrerer Katen, von dem nur aus Tagelöhner-Wohnungen bestehenden Dorfe Kloster nach Salow dem ausgemittelten Capitalwerthe des Guthes die Summe von 3500 Rthlr. Gold in dem Anschlage bereits abgerechnet.

Einige auf dem Guthe befindliche der Guthsherrschaft gehörige Inventarienstücke, welche vorzüglich in einer Feuersprütze bestehen und zu circa 200 Rthlr. Gold geschätzt worden sind, werden beim Verkauf des Guthes als zu demselben gehörend, angesehen.

Salow steuerte vor der jetzt vorgenommenen Veränderung seiner Gränzen für 11 Hufen 50 Scheffel 12 Metzen inclusive zweier Pfarrhufen; und wenn gleich der den jetzigen neuen Gränzen dieses Guths angemessene Hufenstand bis jetzt noch nicht auf eine endliche Weise regulirt worden ist, so wird doch, in Gewißheit der für diesen Zweck von den Taxatoren des Guths gesammelten Materialien, der neue steuerbare Hufenstand nur etwa 150 steuerbare Scheffel weniger als der alte betragen können.

Wegen des bedeutenden Pfarrackers ist eine Vererbpachtung im Werke, die allem Ansehen nach, noch vor dem Verkaufe zu Stande kommen wird.

Die sonstigen Leistungen an Prediger und Küster sind nicht von großer Bedeutung. Der Prediger von Salow wohnt zu Schwanbeck.

II. Das Guth Pleetz in Verbindung mit dem Bauerdorfe Roga

hat, nachdem die Grenzen von Pleetz gegen Salow neu bestimmt worden sind, einen Flächen-Inhalt von . . . . 764,523 []R.

Pleetz nemlich enthält . . . . . 340,984 —

und zwar an

a) cultivirten Acker . . .	210,722 []R.	
b) Wiesen	43,910 —	
c) Koppeln	7,546 —	
d) Hölzung	64,685 —	
e) Hofstellen, Gärten, Seen rc.	14,121 —	
		. 340,984 []R.

Die Bewirthschaftung des Guthes geschiehet bis dahin in 6 Binnenfeldern, 3 Außenfeldern und 3 Nebenfeldern, zu welchen letzteren annoch der von Salow hierher verlegte Acker füglich gezogen werden kann.

Die Beschaffenheit des Ackerbodens ist von der Art, daß ein resp. bedeutender Theil der jährlichen Aussaat in Weizen, Gerste und Erbsen bestehen kann, und das Verhältniß des Ackers zu den ergiebigsten Wiesen und der Hölzung ist durch die Hinzulegung eines bedeutenden Theils des besten Ackers von Salow so passend geworden, wie es selten bei einem Gute angetroffen wird. Mehrere Teiche gewähren eine nicht unbedeutende Fischerei, und ist bei der Verbindung mit Roga die Jagd eine der bedeutendsten im hiesigen Lande.

Die bis jetzt auf dem Guthe befindliche Brennerei ist von großem Umfange, und im besten Rufe, auch eignen sich das daselbst befindliche Wasser, so wie die vorhandenen Gebäude, vorzüglich zu einer Einrichtung dieser Art.

Ferner sind zu Pleetz, 1.) eine Windmühle, 2.) eine Wassermühle, 3.) eine Ziegelei, welche sämtlich bei zweckmäßiger Benutzung einen bedeutenden reinen Ertrag liefern können.

Die zu Pleetz vorhandenen Hof- und Dorfgebäude sind nicht nur im vorzüglich guten baulichen Stande, sondern auch äußerst zweckmäßig eingerichtet, und den Bedürfnißen des Guthes vollkommen angemessen.

Pleetz hat in seinen alten Grenzen gegen Salow und mit Einschluß eines nicht mehr dazu gehörenden Kossäthenhofes in Staven bisher für 5 Hufen 240 Scheffel 3 Metzen gesteuert. Dieser Hufenstand würde aber wegen der veränderten Grenze gegen Salow höchstwahrscheinlich etwa um 150 steuerbare Scheffel größer werden.

Die dem Prediger und Küster zu Roga alljährlich zu erlegenden Gebühren sind höchst unbedeutend.

Roga

hat einen Flächen-Inhalt von . . . . 422,852 □R.

Hiervon sind:

a) Ackerland . . . . . . 217,963 □R.
b) Wiesen . . . . . . 54,814 —
c) Hofstellen und Gärten . 8,301 —
d) Hölzung, Brinke, Wege re u. s. w. . . . 138,185 —
e) Seen, Gräben u. s. w. . . 3,589 —
. 422,852 □R.

In dem Bauerdorfe Roga befinden sich 11 Bauerhöfe, von denen 10 mit Dienstbauern besetzt sind, der eilfte aber für 200 Rthlr. Gold verpachtet ist.

Die 10 Dienstbauern reichen zur Beackerung des Pleetzer Feldes hin, und ist die Verbindung von Roga mit Pleetz um so vortheilhafter für letzteres Guth, als das Dorf Roga den Mittelpunkt beider Felder bildet.

Ueberdies eignet sich Roga wegen der bedeutenden Wiesen, der großen niedern Hütung und der Holzweide mehr zu einem durch Dienste benutzten Bauerdorfe, als irgend ein anderes der Gräflich von Hahnschen Güther.

Die zu Roga befindliche Windmühle und Schmiede, geben eine nicht unbedeutende Pacht.

Die Grenzen von Roga sind unverändert geblieben, und wird dieses Guth nach wie vor für 5 Hufen 4 Scheffel 12 Metzen steuern. Für die beiden Pfarrhufen entrichtet der Prediger zu Roga selbst die Contribution.

Auf beiden Güthern ist für den Bedarf hinreichendes Brenn- und Nutzholz.

Die Hofwehren der Bauern, so wie einige zu Pleetz befindliche, der Guthsherrschaft gehörende Inventarienstücke (die in einer Feuerspritze und einigem Brau- und Brennerei-Geräthe bestehen, und zu circa 1100 Rthlr. Gold taxirt worden sind), werden beim Verkaufe als zum Guthe gehörig angesehen.

III. Das Guth Ramelow

hat in seinen neuen Grenzen eine Fläche von . . . . 409,238 □R.

nämlich an

a) cultivirten Acker . . . 111,346 □R.
b) Wiesen . . . . . 64,695 —
c) niedere Weide . . . 28,852 —
d) Koppeln . . . . . 3,025 —
e) Holz, Gärten u. s. w. . . 201,320 —
. 409,238 □R.

Von den 111,346 □R. cultivirten Ackers werden

1.) in 11 Schlägen bewirthschaftet . . 75,559 □R.
2.) in 3 Feldern (Radeland) . . . 35,787 —

und wenn gleich der Boden sich größtentheils nur vorzüglich zur Besaamung mit Roggen und Gerste eignet, so können doch auch mit Erfolg an einigen Stellen Waizen, Gerste und Erbsen gesäet werden.

Der große und schöne herrschaftliche Garten vermehrt nicht allein die Annehmlichkeit des Guthes, sondern gewährt auch reellen Ertrag; so wie die große, mit allen im hiesigen Lande wachsenden Holzarten hinlänglich versehene Heide sowohl dem Liebhaber der Jagd willkommen seyn dürfte, als auch dieselbe durch Verkauf von Brenn-, Bau- und Nutzholz, vorzüglich aber von Eichen zum Schiffsbau eine sehr beträchtliche baare Einnahme sichert, welche von dem Taxator der Hölzung zu wenigstens 2000 Rthlr. Gold jährlicher sich bei guter Holzwirthschaft gleichbleibender Revenüe geschätzt worden ist.

Der Ueberfluß an Wiesen und niederer Weide, wovon erstere durch Benutzung des Landgrabens zu Bewässerungen u. s. w. bedeutender Verbesserungen fähig sind, verspricht bei der im Verhältniß geringen Ackerfläche, eine hinreichende und starke Düngung; so wie auch bis jetzt stets 2 von den 11 Schlägen jährlich abgedüngt sind.

Die vorhandenen Gebäude sind im vorzüglich guten baulichen Stande, und wegen des annoch mangelnden Wohnhauses, einer Scheune und eines Stalles im Dorfe, von dem Capitalwerth des Guthes bereits 4280 Rthlr. Gold in dem Anschlage abgerechnet.

Nach dem bisherigen Hufenstande steuert Ramelow für 4 Hufen 135 Scheffel 6 Metzen; es ist aber dieser Hufenstand wegen der neuen Grenzbestimmungen dieses Guthes gegen Schwanbeck und Bresewitz jetzt um etwa 60 steuerbare Scheffel geringer anzunehmen.

Abgaben an den zu Schwanbeck wohnenden Prediger und Küster kommen nicht vor.

IV. Das Guth Bresewitz

hat, in Folge der neueren Grenzbestimmungen, einen Flächen-Inhalt von . . . . 331,467 □R.

Der cultivirte Acker beträgt 159,002 □R.
die Wiesen . . . . . 48,536 —
niedere Weide . . . . . 15,341 —
die Hölzung . . . . . 102,728 —
Hofstellen, Gärten, Wasser ꝛc. 5,860 —
. 331,467 □R.

Von der jetzt vorhandenen Ackerfläche werden

a) in 7 Schlägen bewirthschaftet . . . 137,053 □R.
b) in 3 Schlägen . . . . 21,949 —

letztere sind durch den Aufbruch der früherhin reservirten herrschaftlichen Koppeln entstanden.

Der Boden eignet sich hauptsächlich zur Besaamung mit Roggen und Hafer.

Die niedere Weide ist leicht in gute Wiesen zu verwandeln, woran jedoch schon jetzt der volle Bedarf vorhanden ist.

Die so bedeutende Hölzung liefert jede Art von Brenn-, Bau- und Nutzholz, vor allen aber zum auswärtigen Verkaufe Schiffsbauholz und Sägeblöcke, welche letztere einen um so bedeutenderen Werth haben, da schon jetzt eine Schneidemühle daselbst besteht, die bisher mindestens den Bedarf an Brettern für alle Gräflich von Hahnschen Güther geliefert hat, und deren fernerer Bestand durch eine Veränderung der Ramelower Grenze (in Gemäßheit welcher jetzt die volle Freifluth des Wassers und der ganze Mühlenteich, der sonst zwischen beiden Güthern getheilt war, ausschließlich zu Bresewitz gehören), hinreichend gesichert ist.

Die alljährlich aus der Hölzung zu entnehmende

baare Revenüe ist übrigens vom Taxator derselben zu 1100 Rthlr. Gold angeschlagen worden.

Die zu Bresewitz gehörenden und dahin dienenden Tagelöhner u. s. w. wohnen größtentheils in einem etwas, jedoch nicht sehr weit entfernten Dorfe die Brille genannt, und sind die daselbst befindlichen Gebäude sowohl, wie die eigentlichen Hofgebäude im guten baulichen Stande.

Die Kosten der Erbauung eines etwa noch nöthigen vierhischigen Katenhauses sind in dem Anschlage von diesem Guthe berücksichtiget.

Nach dem bisherigen Hufenstande steuert Bresewitz für 4 Hufen 161 Scheffel 10 Metzen, und wird durch die obengedachte Grenzveränderung dieser Hufenstand nur etwa um 4 steuerbare Scheffel erhöhet werden.

Die jährlichen Erlegnisse an den Prediger betragen 25 Rthlr. Gold.

V. Das Bauerdorf Schwanbeck

begreift in seinen neuen Grenzen einen Flächen-Inhalt von . . . . 534,663 []R.

Von diesen sind

1) cultivirter Acker . . .	246,086 []R.	
2) Wiesen	36,155 —	
3) Gärten und Wörden .	6,983 —	
4) harte Hölzung . . .	89,080 —	
5) Ellerbrüche ꝛc. . . .	67,235 —	
6) Brinke und Weide . .	52,521 —	
7) nur zur Behütung mit Schaafen brauchbare Reviere	11,039 —	
8) Pfarr- und Kirchen-Ländereien	25,564 —	
		534,663 []R.

Die exclusive der Pfarrländereien 246,086 []R. enthaltende Ackerfläche wird von 14 Bauern in dreien Schlägen bewirthschaftet, wovon jeder, da die Wörden von den Bauern mit zum Kornbau benutzt werden, zu 83,333 []R. berechnet worden ist.

Der Boden ist von der Güte, daß wenn gleich bis jetzt die Bauern wenig oder gar keinen Waizen gesäet haben, doch selbst unter Voraussetzung der jetzigen Feldeintheilung im Durchschnitt alljährlich über 10,000 []R. mit Waizen, und an 20,000 []R. mit Gerste zweckmäßig besaamt werden könnten.

Dem früher nicht ganz richtigen Verhältnisse der Wiesen gegen das Ackerland ist theils durch die Hinzulegung einer 12,381 []R. großen Wiese von Ramelow abgeholfen, theils hat die beträchtliche Weide zum größten Theil eine so vortheilhafte Lage, daß sie mit geringen Kosten in gute Wiesen umgeschaffen werden kann.

Die große harte und weiche Hölzung liefert nicht nur in jeder Hinsicht den eigenen Bedarf an Nutz- und Brennholz, sondern verstattet auch noch einen bedeutenden Verkauf, dessen jährlicher baarer Ertrag vom Taxator der Hölzung zu beinahe 1000 Rthlr. berechnet worden ist.

Außerdem gewähren

1) die daselbst im guten Stande erhaltene Windmühle,
2 der Krug,
3) die Schmiede, eine bedeutende jährliche Einnahme.

Fast alle Gebäude sind im guten dauerhaften Zustande, und sind die nöthigen Kosten der Wiederherstellung der wenigen baufälligen Gebäude in dem Anschlage von Schwanbeck gehörig berücksichtiget.

Die Hofwehren von 14 Bauern gehören der Guthsherrschaft, und werden beim Verkaufe als zum Guthe gehörig angesehen.

Der bisherige steuerbare Hufenstand von Schwanbeck beträgt mit Inbegriff zweier Pfarrhufen 8 Hufen 167 Scheffel 15 Metzen, und mag durch die von Ramelow dem Guthe beigelegte Wiese etwa um 60 steuerbare Scheffel vergrößert werden.

Für die beiden Pfarrhufen hat bis jetzt vereinbarungsmäßig die Guthsherrschaft die öffentlichen Abgaben entrichtet.

VI. Das Bauerdorf Bassow.

Der Areal-Inhalt des Guthes beträgt . 205,612 []R.

Nämlich an

1) cultivirten Acker . . .	92,251 []R.	
2) Wiesen	21,785 —	
3) Gärten und Wörden .	3,991 —	
4) harte Hölzung . . .	31,009 —	
5) Ellerbrücher	1,937 —	
6) Brinke und niedere Weide	47,161 —	
7) zur Schaafweide dienende Reviere	5,330 —	
8) Pfarr- und Kirchenländereien	2,148 —	
		205,612 []R.

Das Guth wird von 7 Bauern in 3 Schlägen bewirthschaftet, und eignet sich der Boden des Ackerlandes zur Erbauung einer jeden Getreideart.

Der cultivirte Acker stehet, wie schon aus dem obigen hervorgehet, mit den Wiesen und der Hütung in einem öconomisch richtigen Verhältnisse, und der Bedarf des Guthes an Brenn- und Nutzholz ist durch die zum Guthe gehörige Forst hinreichend gesichert.

Die Jagd ist nicht unbeträchtlich.

Die Gebäude sind meistens im guten baulichen Stande, und die Kosten der Erbauung zweier fast verfallener Bauerhäuser sind in dem Anschlage berücksichtiget.

Die Hofwehren der Bauern an Vieh sowohl als an den meisten Hausinventarienstücken gehören der Guthsherrschaft, und werden beim Verkauf als zum Guthe gehörig angesehen.

Der Prediger des Orts wohnt zu Roga.

Die Gränzen von Bassow sind bei der Vereinzelung der Gräflich von Hahnschen Güther unverändert geblieben, und steuert das Guth für 2 Hufen 201 Scheffel 6 Metzen.